

Medienkonzept für das Kollegium St. Michael

Ziele des Konzepts

1. Ein für die Erfordernisse der neuen Maturität gut funktionierendes und ausreichendes Instrument zur Informationsbeschaffung bereitstellen, um die Umsetzung der Leitziele MAR (Art. 5) und RLP (S. 23 und 24) zu ermöglichen.
2. Die Stellung und die Verantwortlichkeit der verschiedenen für den Medienbestand zuständigen Instanzen und aller damit zusammenhängenden andern Stellen festlegen.
3. Die Erfassung aller am Kollegium St. Michael vorhandenen und zu erwerbenden Medien zentralisieren und allen berechtigten Personen zugänglich machen.

Struktur und Benennung der Informationszentren

Die heutige (Schul-)Bibliothek wird nach den Vorstellungen einer modernen benutzerorientierten und auf die zukünftige Schule ausgerichtete Institution in (Schul-)Bibliothek/Mediothek umbenannt.

Dem zweisprachigen Charakter der Schule entsprechend gibt es zwei Informationszentren :

- ein französischsprachiges Infozentrum, die “Bibliothèque/médiathèque (scolaire) française”,
- ein deutschsprachiges Infozentrum, die “Deutsche Schulbibliothek/Mediothek”.

Die Bibliothèque/médiathèque française ist für die Medien in französischer, englischer und spanischer Sprache zuständig, die Deutsche Schulbibliothek/Mediothek für jene in deutscher und italienischer Sprache.

Generelle Aufgaben der Informationszentren

1. Die beiden räumlich getrennten Schulbibliotheken/Mediotheken sind die Informations- und Kommunikationszentren des Kollegiums St. Michael. Sie sind für alle Lehrpersonen und SchülerInnen, unabhängig von ihrer Sprachzugehörigkeit, gleichermassen zugänglich und fördern hiermit den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.
2. Sie unterstützen die LehrerInnen in :
 - ihrer Aufgabe, die Schüler zur selbständigen Informationsbeschaffung und -verarbeitung anzuleiten;
 - der Vorbereitung ihres Fachunterrichts und von besonderen Projekten und interdisziplinären Kursen.
3. Sie bieten den SchülerInnen die Möglichkeit :
 - sich Informationen selbständig zu beschaffen , auch mit Hilfe der interaktiven Medien;
 - neue Entwicklungen in einem Wissensgebiet kennenzulernen;
 - den Unterrichtsstoff zu vertiefen;
 - selbständig zu lernen;
 - Ihre Medienkompetenz zu erweitern;
 - interdisziplinär zu arbeiten;
 - neue Literatur kennenzulernen.
4. Sie sind Lern- und Arbeitsort für die SchülerInnen und verfügen über die entsprechende technische Infrastruktur (Multimedia-Computerarbeitsplätze, Abspielgeräte für AV Dokumente, etc.).

Organisation

Rechtsträger : Direktion für Erziehung und kulturelle Angelegenheiten des Kantons Freiburg

Aufsichtsorgan : Schulleitung

Bibliotheks/Mediotheksleitung : Bibliothekare(innen) (Vgl. Pflichtenheft)
 Verantwortlicher A/V Medien (Vgl. Pflichtenheft)

Personal : SchülerInnen als Hilfskräfte (Mittagsaufsichts -dienst; vgl. Pflichtenheft)

Fachinstanz : Fachkonferenz Bibliothek/Mediothek Kollegium St. Michael

Die Schulleitung bestimmt die SchulbibliothekarInnen, den Verantwortlichen für A/V Unterrichtsmittel und die Informatik -verantwortlichen für die Bibliotheken, regelt deren Entlastung und funktioniert als Aufsichtsorgan.

Sie genehmigt das Bibliotheks/Mediothekskonzept, die Benutzungsordnungen, das Pflichtenheft der BibliothekarInnen und des Verantwortlichen für AV Unterrichtsmittel.

Sie prüft die Gesuche der BibliothekarInnen um Weiterbildung und leitet sie an den Rechtsträger weiter.

Der (die) Schulbibliothekar(in) führt die Schulbibliothek/Mediothek. Er (sie) hat im besonderen folgende Aufgaben :

- Auswahl, Anschaffung und Bereitstellung der Bücher und der anderen Medien und Informationen sowie regelmässige Aktualisierung des Bestandes durch Ausscheiden veralteter und abgenützter Medien
- Führung des Katalogs
- Organisation der Ausleihe
- Einführung sowie Beratung der SchülerInnen und LehrerInnen der bedienten Klassen

Der Verantwortliche für A/V Unterrichtsmittel verwaltet die Videothek und die Diasammlung ("Mediathek 1").

Zur Bewältigung bestimmter Aufgaben (z. B. Mittagsaufsichtsdienst) kann der (die) Schulbibliothekar(in) im Rahmen der festgelegten Kompetenzen SchülerInnen beziehen.

Ihre Rechte und Pflichten werden in den entsprechenden Pflichtenheften umschrieben.

Benutzung

Die Benutzung der Bibliotheken/Mediotheken ist durch die Benutzungsordnungen geregelt.

Finanzierung

Der Medienbestand der Informationszentren wird durch eine jährliche Zuwendung aus dem Schulgeld und einem Kantonsbeitrag finanziert. Die Erwerbungen der Fachkonferenzen werden über die Commission des techniques de l'enseignement finanziert.

Für die Budgetierung weiterer Belange sind zuständig :

- -Administration : für räumliche Belange, Mobiliar, Unterhaltsarbeiten;
- -Kant. Informatik-Kommission der Sekundarstufe II (CCI-FR) : für Hard- und Software (Anschaffung und Unterhalt);
- Commission des techniques de l'enseignement : für Büro- und bibliothekstechnisches Material.

Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten

1. Medienbestand

Die Bibliotheken/Mediotheken sind verantwortlich für den Erwerb, die Erschliessung, die Aufbewahrung und die Vermittlung der verschiedenen Medien und Informationen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Audio- und Videocassetten, CD-ROMs, Internet), welche die LehrerInnen und die SchülerInnen für die verschiedenen Unterrichtsfächer benötigen .

Im weitem bieten sie den BenutzerInnen auch belletristische Literatur und Sachbücher von allgemeinem Interesse an.

Spezialliteratur und weitere Medien, die in begründeten Fällen ausserhalb der Bibliothek/Mediothek stehen, werden im Zentralkatalog nachgewiesen.

Die Katalogisierung erfolgt nach Sprachen getrennt mit Hilfe eines einheitlichen Bibliotheksprogramms.

Systematik, Präsentation, Katalogisierung richten sich nach der "Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken" (Hrsg. SAB).

Videothek, Diasammlung, Wandkarten ("Mediathek 1") : Diese werden durch den Verantwortlichen für A/V Unterrichtsmittel verwaltet. Die Katalogisierung erfolgt im nach Sprachen getrennten Zentralkatalog mit Hilfe eines einheitlichen Bibliotheksprogramms.

Didaktische Unterrichtsmedien der Fachkonferenzen : Zuständig für den Erwerb, die Bestimmung des Standorts und die Nutzung der didaktischen Unterrichtsmittel und der Klassensätze (Bücher und andere Medien) sind die Fachkonferenzen. Die Katalogisierung der Neuanschaffungen und die Aufarbeitung des Altbestandes sind Sache der Bibliothekare/innen sowie des Verantwortlichen für A/V Unterrichtsmittel für die von ihm betreuten Materialien.

Tageszeitungen für die Lehrer-Cafeteria : Schulleitung / Schulbibliotheken/Mediotheken

2. Technische Betreuung der audiovisuellen Unterrichtsmittel
(Videoaufnahmen, Diaherstellung, Apparatewartung, Saalreservierungen etc. Diese wird durch den Verantwortlichen für AV Unterrichtsmittel wahrgenommen (vgl. Pflichtenheft).

3. Hardware / Bibliotheksprogramme / Wartungsverträge

Verantwortlich : Kant. Informatikkommission der Sekundarstufe II
Die Bibliotheksverantwortlichen stellen die diesbezüglichen Bedürfnisse fest und stellen der Informatikkommission entsprechende Anträge.
Die technische Betreuung der Anlagen und Programme erfolgt durch einen zugeteilten Informatikverantwortlichen.

4. Räumliche Belange / Möbel / Unterhaltsarbeiten

Verantwortlich : Administration
Die Bibliotheksverantwortlichen definieren die diesbezüglichen Bedürfnisse und stellen einen Antrag zu Hd. der Administration.

5. Büro- und bibliothekstechnisches Material

Verantwortlich : Commission des techniques de l'enseignement.
Eine detailliertes Gesuch ist jeweils Anfang März an die erwähnte Kommission zu stellen.

6. "Aussenstellen"

6a "Mediathek 1" : bereits unter Pt. 1 erwähnt

6b Fachkonferenzbestände : unter Pt. 1 erwähnt

6c Multimedia-Vorführraum und Videosaal :
Zuständig: Verantwortlicher für A/VUnterrichtsmittel

6d Informatiksäle : Diese werden für bibliotheksdidaktische Arbeiten (Klasseneinführungen, Literaturrecherche-Uebungen, etc.), wenn nötig, in Zusammenarbeit mit den Informatiklehrern eingesetzt.

Für die Einführung ins Internet ist eine Koordinierung mit den Informatiklehrern anzustreben : allgemeine Einführung durch die Informatiklehrer; Einführung in die Möglichkeiten der Literaturrecherche durch die BibliothekarInnen.

7. Fachinstanz

Fachkonferenz Bibliothek/Mediothek
Je nach Bedarf 2 - 3 Sitzungen jährlich. Ende Schuljahr kleiner Situationsbericht zu Hd. der Schulleitung.

Pflege des Kontakts zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen "Stellen" der Infozentren.

8. Bibliotheksdidaktik

8a Einführung in die Bibliothek (2 Std. für alle 1. Klassen) :
BibliothekarInnen

8b Einführung in die Möglichkeiten der Literaturrecherche mittels der
neuen Informationstechniken :
BibliothekarInnen in Zusammenarbeit mit Informatiklehrern

8c Vorgehen für Literatursuche in der Schulbibliothek/Mediothek (spezi-
ell für Facharbeit) :

BibliothekarInnen in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern (S. Beilage
„Unterricht - Facharbeit - Maturaarbeit: Zusammen-arbeit von Fachlehre-
rInnen und BibliothekarInnen“

Hinweis: Seit Herbst 2000 werden diese Punkte umgesetzt. (S. Beilage
„Modell Bibliotheksdidaktik /Benutzerschulung“). 19.9.2000

Dieses Medienkonzept gilt als Bibliotheks/Mediotheks- reglement.

Es tritt am **1. Februar 1999** in Kraft.

Die Schulleitung Die verantwortliche(n) Bibliothekare(in) :
Der Rektor :

Der Verantwortliche für A/V Unterrichts-
mittel :

Der Informatik-Verantwortliche der
Schule :